



Leitfaden zur Vergabe des
Qualitätssiegels
„Sicherheit macht Schule“
Novellierung Januar 2013

Das Qualitätssiegel „Sicherheit macht Schule“ wurde im September 2012 erstmals verliehen. In Fachkreisen und in der Öffentlichkeit stieß dies auf große Zustimmung. Im Zuge der erstmaligen Vergabe erhielt der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung jedoch auch eine Reihe von Hinweisen und Empfehlungen, wie das Vergabeverfahren noch zielgenauer und transparenter gestaltet werden kann. Die Arbeitsgruppe Kommunale Prävention des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung hat diese Vorschläge ausgewertet

und den Leitfaden entsprechend novelliert. Neu ist nunmehr z. B. die Begrenzung auf jährlich maximal 25 Qualitätssiegel, die Ergänzung der Kriterien um die Themen Brandschutz und Medienkompetenz sowie die Ergänzung der tabellarischen Selbstauskunft mit entsprechenden Begründungen bzw. Nachweisen.

Dieser geänderte Leitfaden gilt erstmals bei der Vergabe des Qualitätssiegels im Jahre 2013.

Herausgeber: Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (LfK), Schwerin, 2013

Redaktion: Arbeitsgruppe Kommunale Prävention des LfK

Anschrift: Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern
– Geschäftsstelle –
Ministerium für Inneres und Sport MV
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 88 - 24 60
e-mail: lfk@kriminalpraevention-mv.de
Internet: www.kriminalpraevention-mv.de

2. novellierte
Auflage: 3.000 Exemplare

Layout/Satz: Cicero Werbeagentur, Rostock

Druck: Zentrale Druckerei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

Grundsätze

Die subjektive und objektive Sicherheit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern und der respektvolle und faire Umgang miteinander bestimmen maßgeblich die soziale Atmosphäre an einer Schule. Sie zählen somit zu den Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Das betrifft die Vorbeugung und Verhinderung von Gewaltvorfällen ebenso wie die Unfallvorsorge und den Gesundheitsschutz.

Die meisten Schulen in Mecklenburg-Vorpommern wurden und werden diesen Ansprüchen seit vielen Jahren gerecht. Sie sind Lebensorte, an denen sich Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sicher und wohl fühlen können.

Dazu beigetragen haben sie vor allem selbst, aber auch Eltern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie viele andere außerschulische Partner, die sich oft über ihre rechtlichen Verpflichtungen hinaus mit viel Fleiß und Ideenreichtum für ein wohlbehütetes Lernen an den Schulen engagiert haben.

Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern vergibt gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur das Qualitätssiegel „Sicherheit macht Schule“; um diese Leistungen öffentlich zu würdigen und zugleich zur Nachahmung zu empfehlen.

Schulen mit diesem Qualitätssiegel verdeutlichen, dass sie über ihre in Gesetzen und Verordnungen geregelten Pflichtaufgaben hinaus eine breite Palette an unfall-, gesundheits- und gewaltpräventiven Maßnahmen anbieten und damit der objektiven und subjektiven Sicherheit ihrer Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Lehrerinnen und Lehrer einen besonderen Stellenwert im Schulalltag beimessen.

Das Qualitätssiegel trägt auch dazu bei, das Schulklima zu verbessern, Arbeitszufriedenheit und Lernerfolge zu befördern sowie den Ruf und die Außenwirkung der Schule zu unterstützen. Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrpersonal wird darüber hinaus ein zusätzliches Kriterium für die Schulwahl geboten.

Verfahren

Mit dem Qualitätssiegel „Sicherheit macht Schule“ können Schulen aller Schularten aus Mecklenburg-Vorpommern ausgezeichnet werden, wenn sie zusätzlich zu ihren Pflichtaufgaben die in diesen Leitlinien aufgeführten Qualitätskriterien erfüllen.

Eine Bewerbung um das Qualitätssiegel „Sicherheit macht Schule“ bzw. dessen Verlängerung erfolgt durch die jeweilige Schulleitung.

Der **Antrag** ist in Form des beiliegenden Formulars **jeweils zum 30. Juni des Jahres** zu senden an:

Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung
Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsstelle
Ministerium für Inneres und Sport MV
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin.

Der Antrag muss die zustimmenden Voten der Schulkonferenz, des zuständigen Schulamtes sowie des Präventionsrates des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt enthalten.

Gesondert beizufügen sind kurze Begründungen bzw. Nachweise zu den im Formular enthaltenen Kriterien sowie eine Kurzbeschreibung über die geplante Fortsetzung der Arbeit.

Die Überprüfung und Bewertung des Antrages erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges durch eine Jury aus Vertreterinnen und Vertretern des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie der Landespolizei und der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern.

Jährlich können bis zu 25 Schulen mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnet werden. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung des Qualitätssiegels „Sicherheit macht Schule“ besteht nicht.

Die Vergabe des Qualitätssiegels erfolgt in der Regel zu Beginn des neuen Schuljahres.

Geldzuwendungen sind mit der Vergabe des Qualitätssiegels „Sicherheit macht Schule“ nicht verbunden.



Das Qualitätssiegel „Sicherheit macht Schule“ kann von den Schulen und Schulträgern im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit nach eigenem Ermessen verwandt werden.

Das Qualitätssiegel „Sicherheit macht Schu-

le“ ist grundsätzlich ohne Neubeantragung fünf Jahre gültig und kann auf Antrag verlängert werden.

Bei groben Verstößen gegen die nachfolgenden Qualitätskriterien kann die Vergabekommission einer Schule das Qualitätssiegel „Sicher-

Qualitätskriterien

Schulprogramm

Das Schulprogramm der Schule enthält klare und abrechenbare Ziele und Aufgaben im Bereich der Gewaltprävention, des Unfallschutzes und des Gesundheitsschutzes.

Schulklima

Das Klima an der Schule ist geprägt von Weltoffenheit, Fairness und gegenseitigem Respekt. Menschenfeindlichkeit, Rassismus und andere Formen extremistischer Einstellungen werden konsequent abgelehnt.

Gesamtgesellschaftliche Vernetzung

Die Schule präsentiert ihre präventiven Positionen offensiv in der Öffentlichkeit. Sie bietet sich in ihrem örtlichen Umfeld als aktive Partnerin für vielfältige gesellschaftliche Prozesse an und öffnet sich Unterstützungsangeboten von außen.

Schulkonferenz

Sicherheit und Gesundheitsschutz sind regelmäßig Themen in der Schulkonferenz.

Unterricht

Die Schule macht in allen Unterrichtsfächern Demokratie und Toleranz erlebbar und nutzt dabei die im „Rahmenplan Rechts- und Sozialerziehung“ enthaltenen Empfehlungen.

Außerunterrichtliche Angebote

Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern eine breite Palette an außerunterrichtlichen Sport-, Kultur- und anderen Freizeitangeboten.

Pausenaufsicht

Die Aufsicht führenden Lehrkräfte werden in ihrer Pflichtaufgabe durch Schülerinnen und Schüler (z. B. Ordnungsschüler) unterstützt.

Schulweg

An der Schule existieren Schülerlotsen oder Bus-Engel.

Projektarbeit

Die Schule organisiert selbst bzw. mit Unterstützung außerschulischer Partner regelmäßig fachlich qualifizierte und nachhaltige Projekte zur Gewaltprävention, Verkehrserziehung, Ersten Hilfe, Gesundheitserziehung und Suchtprävention.

Schulsozialarbeit

Die Schule verfügt über eine qualifizierte Schulsozialarbeiterin bzw. einen qualifizierten Schulsozialarbeiter und gewährleistet ihr bzw. ihm die erforderlichen Arbeitsbedingungen.

Konfliktlösung durch Schülerinnen und Schüler

An der Schule existiert eine arbeitsfähige Gruppe von Schülerkonfliktschlichtern, die nach den Standards des Netzwerkes „Konfliktschlichtung“ ausgebildet und regelmäßig fachlich angeleitet wird.

Medienkompetenz

Der sichere und kompetente Umgang mit den neuen Medien ist fester Bestandteil der Präventionsarbeit an der Schule.

Qualifizierung der Lehrkräfte

Die Schule sichert die regelmäßige Aus- und Fortbildung ihrer Lehrkräfte in Fragen der Gewaltprävention, der Unfallverhütung, des Arbeits-, Brand- und Gesundheitsschutzes, der Ersten Hilfe sowie der Verkehrserziehung.

Einbindung der Eltern

Die Schule bindet bei der Erfüllung ihrer gewaltpräventiven Ziele sowie beim Unfall-, Brand- und Gesundheitsschutz die Elternschaft mit ein und bietet dazu die erforderlichen Strukturen (z. B. regelmäßige thematische Elternabende) an.

Zusammenarbeit mit der Polizei

Die Schule kooperiert regelmäßig mit den

Nr.	Kriterium	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft noch nicht zu
10	Schulsozialarbeit				
	Die Schule verfügt über eine qualifizierte Schulsozialarbeiterin bzw. einen qualifizierten Schulsozialarbeiter.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sie gewährleistet ihr bzw. ihm die erforderlichen Arbeitsbedingungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Konfliktlösung durch Schülerinnen und Schüler				
	An der Schule existiert eine arbeitsfähige Gruppe von Schülerkonfliktschlichtern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sie wurde nach den Standards des Netzwerkes „Konfliktvermittlung“ ausgebildet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Die Gruppe wird regelmäßig fachlich angeleitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Medienkompetenz				
	Der sichere und kompetente Umgang mit den neuen Medien ist fester Bestandteil der Präventionsarbeit an der Schule.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Qualifizierung der Lehrkräfte				
	Die Schule sichert die regelmäßige Aus- und Fortbildung ihrer Lehrkräfte in Fragen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	der Gewaltprävention	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	der Unfallverhütung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	der Ersten Hilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	der Verkehrserziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Einbindung der Eltern				
	Die Schule bindet die Elternschaft bei der Erfüllung ihrer gewaltpräventiven Ziele mit ein:				
	Unfallschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gesundheitsschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sie bietet dazu die erforderlichen Strukturen (z. B. regelmäßige thematische Elternabende) an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Zusammenarbeit mit der Polizei				
	Die Schule kooperiert regelmäßig mit den örtlich zuständigen Dienststellen der Landespolizei.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	Notfallkonzept				
	An der Schule gibt es ein Team für Gewaltprävention und Krisenintervention.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Die Schule verfügt über ein mit der Polizei abgestimmtes Notfallkonzept für die verschiedensten Gefahrenlagen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sie prüft zu Beginn jeden Schuljahres dessen Aktualität.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sie gewährleistet regelmäßige Schulungen und Übungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17	Unfallschutz				
	Die Schule setzt effektive und nachhaltige Präventionsmaßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Gesundheitsgefahren um.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18	Unfallauswertung				
	Das Unfallgeschehen in der Schule wird erfasst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Es wird regelmäßig ausgewertet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19	Brandschutz				
	Die Schule setzt effektive und nachhaltige Präventionsmaßnahmen zum Brandschutz um und arbeitet dabei mit außerschulischen Fachkräften zusammen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20	Gesundheitsschutz				
	An der Schule gibt es klar geregelte Verfahren und Organisationsstrukturen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte vor gesundheitlichen Gefahren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Unterschrift Schulleiterin/-leiter

Ort/Datum

zustimmendes Votum
Schulkonferenz

zustimmendes Votum
Schulamt

zustimmendes Votum
Kommunaler Präventionsrat
Landkreis/kreisfreie Stadt



örtlich zuständigen Dienststellen der Landespolizei.

Notfallkonzept

An der Schule gibt es ein Team für Gewaltprävention und Krisenintervention. Die Schule verfügt über ein mit der Polizei abgestimmtes Notfallkonzept für die verschiedensten Gefahrenlagen (z.B. Brand- und Katastrophenschutz sowie Amok-Lagen). Sie prüft zu Beginn jeden Schuljahres dessen Aktualität und gewährleistet regelmäßige Schulungen und Übungen.

Unfallschutz

Die Schule setzt effektive und nachhaltige Präventionsmaßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Gesundheitsgefahren um.

Unfallauswertung

Das Unfallgeschehen in der Schule wird erfasst und regelmäßig ausgewertet.

Brandschutz

Die Schule setzt effektive und nachhaltige Präventionsmaßnahmen zum Brandschutz um und arbeitet dabei mit außerschulischen Fachkräften zusammen.

Gesundheitsschutz

An der Schule gibt es klar geregelte Verfahren und Organisationsstrukturen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte vor gesundheitlichen Gefahren. Dazu zählen zum Beispiel die Verhinderung einer physischen und psychischen Überlastung und die Suchtprävention (z. B. Alkohol, illegale Drogen, Mediensucht).

